

O f f e n e r B r i e f
an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Andreas Voßkuhle

Sehr geehrter Herr Prof. Voßkuhle,

so unmittelbar vor Ihrer Pensionierung und möglicherweise auch, um den Verlust des öffentlichen Vertrauens wegen der Person Ihres designierten Nachfolgers ein wenig abzumildern, könnten Sie als ranghöchster Repräsentant der Juristinnen und Juristen Deutschlands doch „kurz mal die Welt retten“.

Denn ein entscheidender Beitrag der juristischen Elite zur Rettung der Welt vor dem Eintritt der Klimakatastrophe ist nicht nur absolut überfällig sondern wohl praktisch bereits ab Ende diesen Jahres 2020 wegen des dann irreversiblen Eintritts von gleich drei menschengemachten Climate Collapse Tipping Points irrwitzigerweise auch gar nicht mehr möglich.

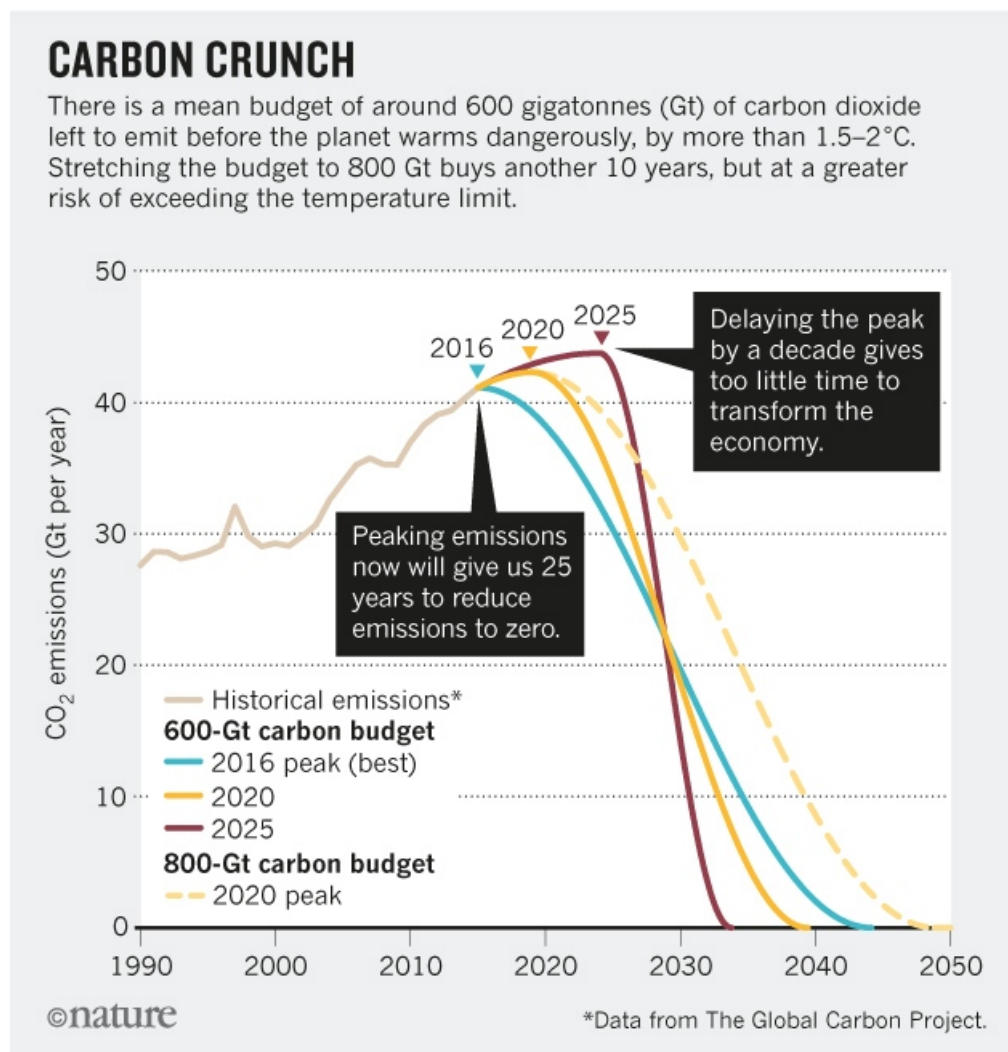
Die verbleibende Zeit ist also denkbar knapp.

Zwar hatte schon das Verwaltungsgericht Berlin spätestens am 31.10.2019 die große Chance, die erste bahnbrechende Entscheidung zugunsten eines starken und insbesondere für die Regierung verbindlichen und verpflichtenden Klimaschutzes zu treffen, das Gericht hat diesen ersten, außerordentlich wichtigen Etappensieg jedoch dem „Hohen Rat“ von Den Haag, Niederlande, überlassen, der dies dann am 20.12.2019 entschied.

Und während in einem weiteren bahnbrechenden Urteil des Londoner Court of Appeal am 27.2.2020 die Entscheidung des Ausbaus einer dritten Startbahn für den internationalen Flughafen Heathrow für rechtswidrig erklärt wird, da hierbei die Verpflichtung der Regierung zur Erfüllung des Paris Abkommens nicht erfüllt worden sei, muss man in Deutschland seit 2016 auf eine Entscheidung des BVerfG warten, in welchem das Paris Abkommen endlich als neues „ius cogens“ gem. Art. 53, 64 WVRK gewürdigt wird mit der höchst interessanten weltwirtschaftspolitischen Folge, dass sowohl Art. XX GATT als

auch die hierauf basierenden EU-Freihandelsabkommen nichtig geworden sind und grundlegend zugunsten des absoluten Vorrangs von Gesetzen und Maßnahmen zum Klimaschutz gemäß des Paris Abkommens revidiert werden müssen.

Nun könnte Ihnen die Weitsicht und der Mut der niederländischen und britischen Richter-Kollegen so kurz vor dem Beginn Ihres - trotz allem - hochverdienten Ruhestandes eigentlich egal sein, wenn nicht ausgerechnet dieses Jahr 2020 der **Carbon Crunch Tipping Point (1. Tipping Point)** gemäß der weltweit bekannten „Carbon Crunch“ Kurve erreicht werden würde, wenn die Weltgemeinschaft also nicht quasi augenblicklich die fossilen Produktionen und Emissionen drastisch und schnellstmöglich sogar bis auf Null absenken und durch den rapiden umfassenden Aufbau erneuerbarer Energieanlagen ersetzen würde, so wie es das Paris Abkommen verbindlich vorsieht.



Tatsächlich sind in 2020 die „drei Jahre, um die Welt zu retten“ (vgl.: Christiana Figueres u.a.: „Three years to safeguard our climate“), https://www.nature.com/news/polopoly_fs/1.22201!/menu/main/topColumns/topLeftColumn/pdf/546593a.pdf praktisch beinahe abgelaufen.

Und die Karbon-Emissionskurve geht (abgesehen von einem kurzzeitigen Pandemie-Effekt) jedoch ganz im Gegenteil weiter nach oben.

Hierzu hat die UNEP in ihrem „UNEP Production Gap Report 2019“ sogar herausgearbeitet, dass die aktuellen und geplanten fossilen Produktionen der fossilen Konzerne nicht nur dramatisch ansteigen, insbesondere weil sie weiter umfassend von Regierungen hoch subventioniert und von Finanzinvestoren finanziert (und auf diese Weise künstlich gegen die erneuerbarer Energie marktfähig gehalten) werden, sondern dass dadurch weltweit auch noch jegliche in Erfüllung des Paris Abkommens durchgeführten offiziellen nationalen Klimaschutzmaßnahmen konterkariert und zunichte gemacht werden. Ein unfassbarer Skandal!

<https://www.unenvironment.org/resources/report/production-gap-report-2019>

Als wäre die globale Durchsetzung der sofortigen massiven Reduzierung von Karbon-Emissionen zur effektive Abwendung des Carbon Crunch Tipping Points noch in diesem Jahr nicht schon schwierig genug, fallen in das erste Jahr Ihres Ruhestandes darüber hinaus auch noch zwei weitere Climate Collapse Tipping Points, deren Eintreten die Weltgemeinschaft in 2021 befürchten muss, wenn sie dem seit Januar erneut massiv durchgeführten industriellen Brandrodungen im Amazonas Regenwald dieses Jahr weiterhin tatenlos zusieht.

Denn nach Berechnungen von Wissenschaftler würde der Amazonas Regenwald durch die weitere Abholzung in diesem Jahr bereits im nächsten Jahr 2021 seine **Fähigkeit der Evapotranspiration verlieren (2. Tipping Point)** und dadurch irreversible innerhalb weniger Jahre selbst zerstört werden. Hierdurch würde er zudem seine **globale Funktion als Karbonsenke verlieren (3. Tipping Point)**, obwohl insbesondere der Schutz von globalen Karbonsenken verbindlich im Paris Abkommen vereinbart wurde.

https://m.focus.de/wissen/natur/kohlenstoff-katastrophe-warum-der-amazonas-regenwald-in-2-jahren-verloren-ist_id_11298270.html

<https://www.piie.com/sites/default/files/documents/pb19-15.pdf>

<https://www.suedkurier.de/ueberregional/wissenschaft/Dem-Regenwald-droht-der-Kollaps-Klimawandel-und-Brandrodungen-hinterlassen-tiefe-Spuren-am-Amazonas;art1350069,10410350>

<https://www.nytimes.com/2019/08/30/world/americas/amazon-rainforest-fires-climate.html>

https://www.washingtonpost.com/gdpr-consent/?next_url=https%3a%2f%2fwww.washingtonpost.com%2fclimate-environment%2ftop-scientists-warn-of-an-amazon-tipping-point%2f2019%2f12%2f20%2f9c9be954-233e-11ea-bed5-880264cc91a9_story.html

Die weitere Zerstörung des Amazonas Regenwaldes (und der dort lebenden indigenen Völker) - durch die höchst aggressive Politik des Brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro sowie der Agro-, Fleisch- und Bergbauindustrie - und damit auch die Zerstörung des Evapotranspirationssystems des Regenwaldes sowie seiner Funktion als globaler Karbonsenke würde sofortige, irreversible und absolut desaströse Folgen für das gesamte Weltklima haben.

Der dann praktisch ab Ende dieses Jahres irreversible verursachte und sodann sehr bald einsetzende massive Anstieg der Erderwärmung auf 3, 5, 7°C und darüber hinaus wird die Menschheit nicht nur in ein entsetzliches tödliches Chaos ohne jegliche Hoffnung auf Rettung stürzen sondern sehr bald insgesamt und unwiederbringlich vernichten.

Um den Untergang der Weltgemeinschaft jedoch noch rechtzeitig zu verhindern, muss sie den Eintritt dieser drei Kippunkte, der dieses Jahr droht, verhindern und zwar sofort und mit allerdrastischsten Maßnahmen.

Diese konkrete Gefahr des unmittelbaren und unwiederbringlichen Eintritts des globalen Klimakollapses trifft ungleich schwerer als Sie natürlich gerade auch all die jüngeren Juristinnen und Juristen, die fleißig mitten dabei sind, an ihrer Karriere zu feilen, um Teil einer „juristischen Elite“ mit einer glorreichen Zukunft zu werden bzw. zu bleiben.

Denn wozu sollte man denn nun noch für eine angeblich glorreiche Zukunft arbeiten, wenn es wegen Eintritts der drei menschengemachten Climate Collaps Tipping Points noch in diesem Jahr 2020 so etwas wie Zukunft nicht mehr gibt und auch nie mehr geben kann, für niemanden.

Vor allem werden sich die Juristinnen und Juristen dieser Welt inmitten all des entsetzlichen sowie bald allen Ortens tödlichen Chaos‘ auch noch von allen Seiten vorhalten lassen müssen, dass sie die effektiven rechtlichen Mittel, die

doch vorhanden waren, um derartige Katastrophe zu verhindern und zu unterbinden, wegen völlig falsch verstandener Loyalität, wegen Kumpanei und auch zur persönlichen – im Endeffekt jedoch grauenhaft sinnlosen – Bereicherung oder einfach nur aus Feigheit oder Zukunftsblindheit nicht angewandt haben.

Die effektiven juristischen Instrumente gegen den Eintritt der menschengemachten Climate Collapse Tipping Points noch in diesem Jahr sind neben den bereits angesprochenen öffentlich-rechtlichen sowie weltwirtschafts-, handels- und europarechtlichen Grundlagenentscheidungen über den absoluten Vorrang des Paris Abkommens und dessen schnellstmögliche und höchst effektive Umsetzung auf allen Ebenen insbesondere die Anwendung von bereits bestehendem internationalen Völkerstrafrecht.

Denn die Untätigkeit, Schlechtleistung und insbesondere die massive Zuwiderhandlung gegen das Paris Abkommen durch diejenigen, die auf der Grundlage des Paris Abkommens rechtsverbindlich zum positiven Handeln verpflichtet sind, würde wissentlich zum baldigen Untergang der gesamten Weltbevölkerung führen.

Selbst jedem Laien ist sofort einsichtig, dass, wenn das Paris Abkommen von allen Staaten abgeschlossen worden ist, um durch dessen sofortige und bestmögliche Erfüllung auf nationaler Ebene die globale Klimakatastrophe abzuwenden und dadurch die Menschheit vor dem Untergang zu retten, alle diejenigen, die gemäß des Paris Abkommens zum Handeln verpflichtet sind, das Paris Abkommen jedoch – trotz der immer lauter und stärker werdenden Proteste der globalen Fridays for Future-Bewegung, der Scientists for Future-Bewegung sowie aller Klima-AktivistInnen weltweit - und sogar entgegen ihrer eigenen öffentlichen Zusicherungen nicht oder nur schlecht erfüllen oder sogar massiv dagegen handeln, vorsätzlich den baldigen Eintritt der Klimakatastrophe und damit den sicheren und irreversiblen Untergang der gesamten Weltbevölkerung verursachen.

Sie begehen also globalen Völkermord gem. Art. 6 (c) Rome Statute und ein Verbrechen an der gesamten Menschheit gem. Art. 7 (1) b Rome Statute, indem sie nicht nur eine nationale Gruppe sondern alle Völker dieser Erde „unter Lebensbedingungen stellen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“.

Hierbei handeln Regierungen, fossile Konzerne, Agrar-, Chemie-, Automobil- und Fleischproduzenten sowie Vertreter der Finanzindustrie meistens als ‚joint criminal enterprises‘ bzw. deren Helfershelfer.

Aufgrund dessen habe ich zusammen mit Jean Ziegler, Vizepräsident des UNHRCAC, und zwei AktivistInnen von Fridays for Future nunmehr Anfang März die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, Madame Fatou Bensouda, zu einem Gespräch gebeten sowie zum sofortigen Eingreifen und zur Anordnung einer Reihe von Maßnahmen gem. Art. 68 Rome Statute zum Schutz der Weltbevölkerung aufgefordert.

https://www.vrany.de/fileadmin/downloads/request_of_appointment_ICC_2.3.2020_final_document_rev..pdf

Der IStGH steht jedoch unter massivem internationalen politischen Druck und bedarf wohlmöglich der ausdrücklichen Unterstützung und offiziellen Handlungsaufforderung durch die UN-Vollversammlung.

Um ein ganz konkretes Beispiel zu nennen, ereignet sich ein besonders gravierender Fall einer gemeinsamen kriminelle Unternehmung, die massivst gegen das Paris Abkommen verstößt und die konkrete Gefahr des baldigen Erreichens des Carbon Crunch Tipping Point 2020 noch näher rücken lässt, gerade in Kanada: https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/apr/05/climate-crisis-villains-oil-industry-big-banks-pipelines?utm_term=RWRpdG9yaWFsX0dyZWVuTGlnaHQzMjAwNDA4&utm_source=esp&utm_medium=Email&CMP=greenlight_email&utm_campaign=GreenLight

Was können nun ausgerechnet Sie als Präsident des Bundesverfassungsgerichtes so unmittelbar vor der Pensionierung also tun, um diesen ganzen Wahnsinn zu stoppen und „kurz mal die Welt zu retten“?

Zur Verhinderung des noch in diesem Jahr drohenden Eintritts der drei Climate Collapse Tipping Points kann nach allem offensichtlich nur noch die sofortige Einberufung einer „Emergency Special Session“ der UN-Vollversammlung helfen.

Denn die eigentlich zuständige COP ist zum einen praktisch dauerhaft entscheidungsunfähig, da sie nur nach dem Konsens-Prinzip entscheiden kann. Ein Konsens wird jedoch wohl weiterhin wie schon auf der COP 25 im Dezember 2019 trotz einer überwältigenden Mehrheit von

entscheidungswilligen Nationen von ganz wenigen Öl-, Gas- und Kohle-Nationen verhindert werden. Zum anderen hat die COP sich gerade selbst vertagt auf Oktober 2021, da ist es dann jedoch bereits zu spät für die Rettung der Welt.

Im UN-Sicherheitsrat sitzen die Repräsentanten mehrerer großer Ölstaaten, die wie eben dargelegt keine Entscheidung zur schnellstmöglichen massiven Reduzierung der fossilen Produktion bis auf Null beschließen bzw. hiergegen ihr Veto einlegen würden.

In einer „Emergency Special Session“ der UN-Vollversammlung werden Entscheidungen jedoch mit einfacher bzw. 2/3 Mehrheit getroffen. Insofern gibt es hier tatsächlich eine reelle Chance, dass die UN-Vollversammlung zum Überleben der gesamten Menschheit eine solche Mehrheitsentscheidung zustande bekommt.

Inhaltlich müsste zur Abwendung der höchst akuten Gefahr die Beschließung einer außerordentlich drastischen „Emergency Resolution on Global Genocide“ erfolgen, in der die akuten massiv klimaschädigenden und den Untergang der Menschheit herbeiführenden Handlungen ausdrücklich nochmals untersagt und die Täter durch Anordnung der Anwendung von Völkerstrafrecht durch den Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Einen Entwurf für eine solche „Emergency Resolution on Global Genocide“ finden Sie hier:

https://www.vrany.de/fileadmin/downloads/UNGA_Resolution_on_Global_Genocide_2020_final4_pdf.pdf

Selbstverständlich können auf der „Emergency Special Session“ auch andere denkbare Lösungsvorschläge zur Abwendung der akut drohenden Tipping Points diskutiert werden, solange diese tatsächlich wirksam sein würden. Hier könnte sich die gesamte globale juristische Elite tatsächlich einmal ins Zeug legen und schnellstmöglich alternative Lösungen erarbeiten.

Eine ernsthafte und vor allem erfolgversprechende Alternative zur sofortigen Anwendung von bereits bestehendem internationalen Völkerstrafrecht ist m.E. nach jedoch nicht erkennbar.

Nach allem könnten Sie sich hiernach in Ihrer herausragenden Funktion als Hüter der Verfassung und insbesondere der Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger sowie als ranghöchster Jurist Deutschlands öffentlich für die sofortige Einberufung einer „Emergency Special Session“ der UN-Vollversammlung (als TK) zur unmittelbaren Abwendung des akut drohenden Eintritts der drei Climate Collapse Tipping Points aussprechen.

Und Sie könnten dies ebenfalls den Präsidenten und Präsidentinnen der Verfassungsgerichte bzw. obersten Gerichte aller UN-Mitgliedstaaten sowie auch den MitgliederInnen des deutschen Richterbundes ausdrücklich empfehlen, da ohne die sofortige Beschließung und drastische Durchsetzung einer UN Emergency Resolution on Global Genocide der vergleichsweise grauenvolle Untergang der Menschheit relativ „zeitnah“ eintreten und insofern u.a. auch keine „Rechtsprechung“ mehr möglich bzw. erforderlich sein würde.

Dies wäre dann sogar ein Akt der Forderung von „Climate Justice“ ganz eigener Art.

Ich könnte jetzt noch hinzusetzen, Sie haben nichts zu verlieren.

Die Weltgemeinschaft und damit auch Sie selbst hätten jedoch ohne Ihren weithin vernehmbaren und unabweisbaren Ruf nach „Climate Justice“ absolut alles zu verlieren.

Deshalb, allerherzlichsten Dank an Sie im voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Toussaint
Rechtsanwältin
Geigersbergstr. 31
65227 Karlsruhe
Germany

Karlsruhe, den 10.4.2020

V.i.S.d.P.: Gisela Toussaint, Geigersbergstr. 31, 76227 Karlsruhe/Germany
www.vrany.de